

Eingruppierung handwerkliche Tätigkeiten nach TVöD Kurzseminar

28.09.2020 09:30 Uhr bis 16:30 Uhr in Schwandorf/Klardorf

Veranstaltung 20/22/509

Zielgruppe

Betriebsrats- und Personalratsmitglieder im Bereich des Tarifrechts VKA und interssierte Arbeitnehmer*innen

Seminarinhalt

Dieses Kurzseminar macht Sie mit den Besonderheiten der Eingruppierung handwerklicher Tätigkeiten nach dem TVöD bekannt. Auf der Grundlage der Eingruppierungsvorschriften aus dem Tarifvertrag wird unter anderem die Zuordnung der ausgeübten Tätigkeiten zu den Tätigkeitsmerkmalen erläutert. Gleichzeitig wird herausgearbeitet, welche Mitbestimmungsrechte im Bereich der Eingruppierung das Personalratsgremium hat. Sie lernen, welche Unterlagen für Sie erforderlich sind, um eine Bewertung vornehmen und die Beschäftigten entsprechend beraten zu können.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Grundlagen des Rechts eine kurze Wiederholung
- Mitbestimmung des Personalrates bei der Eingruppierung nach dem BayPVG
- Grundlagen der Eingruppierung eine Kurzübersicht zur Begriffsklärung Arbeitsvorgang und Tätigkeitsbeschreibung
- Besonderheiten bei der Eingruppierung handwerklicher Tätigkeiten nach dem TVöD
- Neue Eingruppierungsmerkmale handwerklicher Tätigkeiten
- Überblick über den Individualrechtlichen Anspruch von Beschäftigten

Die Teilnahme an diesem Seminar stellt keinen Ersatz für die Grund- und Aufbauseminare zum Eingruppierungsrecht nach dem TVÖD dar. Dieses Seminar ist eine Ergänzung und greift speziell die Neuregelungen der handwerklichen Tätigkeiten heraus und erfordert Grundkenntnisse im Eingruppierungsrecht.

Veranstaltungsort

Turmrestaurant Obermeier Klardorfer Straße 30 92421 Schwandorf/Klardorf

Eingruppierung handwerkliche Tätigkeiten nach TVöD Kurzseminar

Veranstaltung 20/22/509 : 28.09.2020

Freistellungsregelungen

§ 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG Art. 46 Abs. 5 BayPVG in Verbindung mit Art. 44 Abs.1 BayPVG

Teilnahmegebühr

€ 300,00 pro Person

(inkl. Verpflegung und zzgl. evtl. der Kosten für Unterkunft)

Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referenten-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogenene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmernamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes (IBAN: DE23 70050000002045433 BIC: BYLADEMMXXX) möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e. V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.

Verbindliche Anmeldung für das Seminar

(bitte in Druckschrift und leserlich ausfüllen)

Eingruppierung handwerkliche Tätigkeiten nach TVöD 20-22-509 28.09.2020

Privatanschrift	
Name, Vorname	
Straße	
PLZ/Ort	
Email-Adresse	
Telefon	
Freistellung: o BetrVG o BayPVG o BPersVG	
Beschluss gefasst am:	Unterschrift und Firmenstempel
Ort, Datum	Unterschrift des Teilnehmers
Übernachtung: o Ja o Nein	ver.di-Mitglied: o Ja o Nein
Firmen/Rechnungsanschrift	
Name, Vorname	
Straße	
PLZ/Ort	
Email-Adresse	
Telefon Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers	Fax
Die Seminarkosten für den Teilnehmer werden von uns übernommen	
Ort, Datum	Unterschrift und Firmenstempel
Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e.V. die Sie	
mit der Anmeldung anerkennen. Die Angaben werden nach § 4 Abs. 1 i.V.m. §28 Abs. 2 BDSG "zum Zwecke der Veranstaltungs-organisation und weiteren Bildungsplanung" mit Hilfe der elektronischen	
Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet. Bestimmungen zum Datenschutz werden	

Bildungswerk der ver.di in Bayern e.V. · Neumarkter Str. 22 · 81673 München · Tel.: (089) 599 77 333 · Fax: (089) 599 77 309 · Sekretariat@verdi-bw-bayern.de

selbstverständlich eingehalten.